

Drs. 3442-13
Mainz 25.10.2013

Umsetzung der
Empfehlungen aus
der zurückliegenden
Evaluation des
Sozialwissenschaftlichen
Instituts der Bundeswehr
(SWInstBw), Strausberg

INHALT

| | | |
|-----------|---|-----------|
| | Vorbemerkung | 5 |
| A. | Zusammenfassung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates | 6 |
| B. | Zusammenfassung des Berichts des Bundesministeriums der Verteidigung zur Umsetzung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates | 8 |
| C. | Stellungnahme | 12 |

Vorbemerkung

In seiner Sitzung vom Juni 2006 hatte der Wissenschaftsrat auf Bitten der Bundesregierung beschlossen, das Bewertungsverfahren zum Sozialwissenschaftlichen Institut der Bundeswehr, Strausberg, in der ersten Jahreshälfte 2009 durchzuführen, und eine entsprechende Bewertungsgruppe eingesetzt. Diese hatte das Sozialwissenschaftliche Institut der Bundeswehr am 2. und 3. April 2009 besucht. Auf der Grundlage dieses Besuchs sowie der vom Institut vorgelegten Informationen hatte die Arbeitsgruppe einen Bewertungsbericht verfasst. Der Evaluationsausschuss des Wissenschaftsrates hatte auf der Grundlage dieses Bewertungsberichts in seinen Sitzungen am 5. und 6. Oktober 2009 den Entwurf der wissenschaftspolitischen Stellungnahme erarbeitet. Der Wissenschaftsrat hatte die Stellungnahme am 13. November 2009 verabschiedet.

Das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) wurde gebeten, dem Wissenschaftsrat nach spätestens drei Jahren über die Umsetzung der Empfehlungen zu berichten. Dieser Bitte hat das BMVg mit Schreiben vom 4. März 2013 entsprochen. Der Evaluationsausschuss des Wissenschaftsrates hat am 14. Mai 2013 auf der Grundlage dieses Berichtes den Entwurf der Stellungnahme erarbeitet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 25. Oktober 2013 verabschiedet.

A. Zusammenfassung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates

Der Wissenschaftsrat konstatierte in seiner Stellungnahme aus dem Jahr 2009, das Sozialwissenschaftliche Institut der Bundeswehr sei bundesweit die einzige sozialwissenschaftliche Einrichtung, die sich ausschließlich mit militärischen Themenstellungen befasse, und erbringe für BMVg und Bundeswehr unverzichtbare Informations- und Beratungsdienstleistungen. Das Institut greife in seinen wissenschaftlichen Arbeiten Fragen auf, die für die Bundeswehr im Innern und in ihren Beziehungen nach außen von großer Bedeutung seien. Der Wandel der Bundeswehr zu einer Armee im Einsatz, ihre zunehmende Integration in multinationale Streitkräfteverbände sowie die Veränderung wichtiger gesellschaftlicher Rahmenbedingungen wie insbesondere die demographische Entwicklung bedürften zwingend einer sozialwissenschaftlichen Begleitung und Analyse.

Die Forschungsleistungen des Sozialwissenschaftlichen Instituts der Bundeswehr wurden positiv eingeschätzt. Die institutionellen Rahmenbedingungen müssten jedoch den Erfordernissen wissenschaftlichen Arbeitens besser entsprechen.

BMVg und Bundeswehr sollten Auftragsprojekte ohne nennenswerten Forschungsanteil künftig an Dritte vergeben. Das Sozialwissenschaftliche Institut der Bundeswehr solle ein übergreifendes und längerfristig angelegtes Forschungskonzept entwickeln, in dem vom Institut selbst entwickelten Projekten der Vorlaufforschung eine größere Bedeutung zukomme. Der Anteil der Grundlagenforschung sowie internationaler Vergleichsstudien müsse erhöht werden.

Die Promotionsprojekte der am Institut beschäftigten wissenschaftlichen Nachwuchskräfte sollten besser in die laufende Institutsarbeit integriert werden. Den Nachwuchskräften solle eine flexiblere Nutzung der Arbeitszeit er-

möglichst werden, die ihnen für die Erstellung von Qualifikationsarbeiten zugestanden werde.

Die einzigartigen und wertvollen Datensammlungen des Instituts sollten soweit wie möglich externen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zugänglich gemacht und als Basis für kooperative Forschungsprojekte mit Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen genutzt werden.

Die Zahl der Veröffentlichungen in anerkannten, insbesondere referierten Fachzeitschriften (vor allem Zeitschriften aus der Soziologie, der Politikwissenschaft und anderen angrenzenden Fachgebieten) solle erhöht werden, um die Sichtbarkeit des Instituts zu erhöhen und die wissenschaftliche Qualitätssicherung zu verbessern.

Das Institut solle eigenständig oder in Kooperation mit anderen wissenschaftlichen Einrichtungen wettbewerblich vergebene Forschungsdrittmittel einwerben. Die Bundesregierung solle zeitnah für eine forschungsförderliche Reformierung von haushaltsrechtlichen und anderen Rahmenbedingungen sorgen, die für Ressortforschungseinrichtungen die Einwerbung und uneingeschränkte Verfügung über Forschungsdrittmittel erschweren.

Das Verfahren zur Gewinnung von Leitungspersonal müsse verändert werden (öffentliche Ausschreibung der Leitungsstellen, Einführung der Auswahlkriterien wissenschaftliche Qualifikation und nachweisliche Leitungserfahrung in Forschungsprojekten). Mindestens ein Mitglied der Institutsleitung solle gemeinsam mit einer Hochschule berufen werden. Die Institutsleitung solle wieder ihr früheres direktes Vorspracherecht vor der/dem Verteidigungsminister/in erhalten, um die Bedeutung des Sozialwissenschaftlichen Instituts für das BMVg und die Bundeswehr zu unterstreichen.

Zur Verbesserung der Qualitätssicherung und zur Unterstützung der Institutsleitung solle zeitnah ein wissenschaftlicher Beirat eingerichtet werden, dem die Prüfung der wissenschaftlichen Arbeit des Instituts übertragen werden solle, die derzeit das Fachreferat im BMVg wahrnehme. Das Fachreferat solle sich auf seine Schnittstellenfunktion zwischen Ressort und Institut beschränken.

Der Schwerpunkt „Militär, Ethik und Innere Führung“ solle personell ergänzt werden, um die philosophisch-ethische und sozialwissenschaftliche Kompetenz des Schwerpunkts zu stärken. Enge Kooperation mit Hochschulen sei insbesondere im philosophisch-ethischen Bereich zwingend erforderlich.

Im Interesse der Schaffung forschungsförderlicher Strukturen solle das Sozialwissenschaftliche Institut der Bundeswehr einen eigenen Haushalt erhalten, der eine weit gehende Flexibilität des Mitteleinsatzes ermögliche.

B. Zusammenfassung des Berichts des Bundesministeriums der Verteidigung zur Umsetzung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates

Das Bundesministerium der Verteidigung berichtet, dass das Sozialwissenschaftliche Institut der Bundeswehr zum 31. Dezember 2012 aufgelöst worden sei. Das Personal sowohl des Sozialwissenschaftlichen Instituts als auch des gleichfalls aufgelösten Militärgeschichtlichen Forschungsamts (MGFA) in Potsdam seien im interdisziplinären „Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr“ (ZMSBw) zusammengeführt worden, das zum 1. Januar 2013 neu eingerichtet worden sei. Das neue Zentrum sei auf der Liegenschaft des ehemaligen MGFA angesiedelt und habe am 1. April 2013 offiziell seine Tätigkeit aufgenommen. Bis ein neues wissenschaftliches Profil entwickelt worden sei, werde im Probetrieb gearbeitet. Der Fusionsprozess der beiden ehemaligen Institute solle zum 1. Juli 2014 abgeschlossen sein. Die Zusammenführung des Sozialwissenschaftlichen Instituts der Bundeswehr und des MGFA diene unter anderem auch der Umsetzung von Empfehlungen des Wissenschaftsrates.

Die Entwicklung eines gemeinsamen Forschungsprofils werfe Fragen auf, die erst nach einem eingehenden Abstimmungsprozess hinsichtlich der methodischen Ausrichtung beantwortet werden könnten. Zur künftigen sozialwissenschaftlichen Arbeit des ZMSBw sei infolgedessen nur eine vorläufige Stellungnahme möglich. Die institutionellen Rahmenbedingungen, zum Beispiel der

Modus der Mittelverteilung, befänden sich ebenfalls derzeit im Umbruch; eine belastbare Aussage über ihre Veränderung sei erst im Jahr 2014 möglich.

Die singuläre Stellung des früheren Instituts als einzige sozialwissenschaftliche Einrichtung, die sich ausschließlich mit militärischen Themenstellungen befasst, solle unverändert auch für die sozialwissenschaftlichen Anteile des ZMSBw gelten. Mit der neuen Abteilung „Einsatz“ sei ein interdisziplinärer Bereich geschaffen worden, dessen Aufgabe es sein werde, den Wandel der Bundeswehr zu einer Armee im Einsatz im Rahmen der internationalen Gemeinschaft seit 1990 zu dokumentieren, zu begleiten und zu erforschen.

Die Praxis des ehemaligen MGFA, Werkverträge und Forschungsaufträge an Dritte zu vergeben, solle im ZMSBw beibehalten werden und verstärkt auch in den sozialwissenschaftlichen Forschungsfeldern zur Anwendung kommen. Die Abteilung Forschung des MGFA habe im Jahr 2012 federführend ein Forschungskonzept entwickelt, das dem interdisziplinären Charakter des Zentrums Rechnung trage. Die darin entwickelte Forschungsperspektive sei auf drei bis fünf Jahre angelegt. Das Forschungskonzept werde bis ins Jahr 2014 auf seine Belastbarkeit hin geprüft werden.

Die im ehemaligen MGFA übliche Qualifikation wissenschaftlicher Nachwuchskräfte im Rahmen von Promotionsprojekten werde auch im ZMSBw weitergeführt. Dabei sei vorgesehen, die sozialwissenschaftlichen Promotionsvorhaben als Projekte des ZMSBw zu institutionalisieren, in die Forschungsplanung des ZMSBw aufzunehmen und ihnen entsprechende Ressourcen und zeitliche Möglichkeiten zuzuweisen. Auf Antrag könne den Doktorandinnen und Doktoranden die Fertigstellung von wissenschaftlichen Forschungsaufträgen in Heimarbeit gewährt werden. Dieses Verfahren sei bislang schon üblich gewesen und könne weiterhin bei Bedarf genutzt werden.

Im Rahmen der bestehenden Auflagen (wie Datenschutz oder Schutz von Persönlichkeitsrechten) sei eine Dokumentation der sozialwissenschaftlich erhobenen Daten beabsichtigt. In der Querschnittsabteilung Einsatz sollen die gesammelten Daten wissenschaftlich ausgewertet werden. Einige der erhobenen Mikrodaten könnten infolge von Datenschutz- und Klassifizierungsaufgaben sowie zum Schutz der Persönlichkeitsrechte nicht zur wissenschaftlichen Nutzung weitergegeben werden. Im Rahmen eines gestuften Verfahrens seien jedoch bestimmte Rohdaten, insbesondere aus Bevölkerungsbefragungen, zur Freigabe vorgesehen. Diesbezügliche Kooperationen mit Hochschulen seien bereits eingeleitet und in Teilen umgesetzt worden. Eine Vernetzung mit den wissenschaftlichen Fachgemeinschaften erfolge darüber hinaus im Rahmen gemeinsamer Fachtagungen oder Publikationsvorhaben sowie über den im Jahr 2007 an der Universität Potsdam eingerichteten Studiengang *Military Studies*. Dieser bisher von der Universität, dem MGFA und dem Sozialwissenschaftlichen

Institut der Bundeswehr getragene Studiengang werde als Kooperation zwischen Universität und ZMSBw weiter fortgesetzt.

Die Forschungsergebnisse des Sozialwissenschaftlichen Instituts der Bundeswehr und später des sozialwissenschaftlichen Bereichs im ZMSBw seien nach der Stellungnahme des Wissenschaftsrates verstärkt in sozialwissenschaftlichen Fachzeitschriften publiziert worden. Das ZMSBw verfüge über eine hauseigene Schriftleitung, die die Publikationen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Zentrums bis zur Druckreife betreue und gestalte. Veröffentlichung und Vertrieb der Publikationen erfolgten bei renommierten Verlagen. Das wissenschaftliche Personal des ZMSBw nutze darüber hinaus auch externe Publikationsplattformen für wissenschaftliche Veröffentlichungen, darunter auch rezensierte Zeitschriften. Einer der Wissenschaftler des ZMSBw gehöre mittlerweile dem *Editorial Board* der militärsoziologischen Zeitschrift *Armed Forces & Society* an.

Bislang seien dem Zentrum aufgrund der besonderen Bedingungen einer Ressortforschungseinrichtung im Geschäftsbereich des BMVg Grenzen für eine Einwerbung von Drittmitteln für Forschungszwecke gesetzt worden. Die Möglichkeit, solche Mittel einzuwerben, werde jedoch geprüft. In den letzten Jahren habe es mehrfach Bewerbungen von wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Sozialwissenschaftlichen Instituts der Bundeswehr um Drittmittel gemäß der Richtlinien des BMVg für die Drittmittelforschung in Einrichtungen der Bundeswehr vom 2. Juli 2010 gegeben.

Bei der Besetzung von Leitungsfunktionen im ZMSBw werde in allen Fällen der wissenschaftlichen Qualifikation und nachweisbaren Leitungserfahrung eine entscheidende Rolle eingeräumt. Das militärische wissenschaftliche Personal – darunter der Leiter (Kommandeur) des Zentrums – werde an den wissenschaftlichen Einrichtungen der Bundeswehr qualifiziert und von der Personalführung der Bundeswehr auf den jeweiligen Dienstposten eingesetzt. Dienstposten für ziviles wissenschaftliches Personal werde hingegen regelmäßig öffentlich ausgeschrieben.

Drei habilitierte Wissenschaftler sowie eine wechselnde Anzahl von wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des ZMSBw wirkten an der Hochschullehre an der Universität Potsdam mit, vor allem im Studiengang *Military Studies*. Des Weiteren böten Angehörige des ZMSBw an den Universitäten der Bundeswehr sowie an weiteren Universitäten im In- und Ausland Lehrveranstaltungen an.

Aufgrund der organisatorischen Einbindung des Sozialwissenschaftlichen Instituts bzw. des ZMSBw als Dienststelle der Bundeswehr habe dessen Leitung nicht die Möglichkeit einer direkten Vorsprache bei der Ressortleitung des BMVg. Der wissenschaftliche Beirat des BMVg für das MGFA, der im Jahr 2013 um sozialwissenschaftliche Kompetenz erweitert und künftig auch die sozialwissen-

schaftliche Ressortforschung des ZMSBw begleiten werde, habe jedoch einen direkten Zugang zum BMVg.

Bezüglich der personellen Ergänzung zur Stärkung der philosophisch-ethischen und sozialwissenschaftlichen Kompetenz erklärt das BMVg, das ZMSBw trage diesem Anliegen Rechnung. Eine Feinplanung der Projekte folge. Mit Hochschulen werde auf der bereits geschilderten Grundlage kooperiert.

C. Stellungnahme

Mit der Zusammenführung des Sozialwissenschaftlichen Instituts der Bundeswehr in Strausberg mit dem Militärgeschichtlichen Forschungsamt in Potsdam hat das BMVg eine neue Einrichtung geschaffen, die eine Verbindung sozial- und geschichtswissenschaftlicher Forschung der Bundeswehr ermöglicht. Die neue Einrichtung befindet sich noch im Aufbau; konkreten Aussagen sind daher nur begrenzt möglich. Es bleibt abzuwarten, ob sich das Forschungskonzept des neuen Zentrums für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr als belastbar erweist, wie die Vernetzung der beiden disziplinären Bereiche miteinander herbeigeführt werden soll und ob und wie die Rahmenbedingungen für die Forschung im ZMSBw verändert werden.

Mehrere Empfehlungen des Wissenschaftsrates wurden im Zuge der Zusammenlegung der beiden Einrichtungen umgesetzt. Als positiv ist zu bewerten, dass der wissenschaftliche Beirat, der zuvor für die geschichtswissenschaftliche Arbeit des MGFA zuständig und entsprechend besetzt war, um sozialwissenschaftliche Kompetenz erweitert wurde. Nachdrücklich ist zu würdigen, dass bestimmte Daten des Sozialwissenschaftlichen Instituts zur Nutzung durch externe Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler freigegeben wurden und dass durch Einrichtung der Abteilung „Einsatz“ die Voraussetzung geschaffen wurde, das wertvolle Datenmaterial einer wissenschaftlichen Auswertung zuzuführen. Erfreulich ist außerdem, dass Promotionsvorhaben in die laufende Arbeit des ZMSBw integriert werden, die Zahl der Veröffentlichungen in sozialwissenschaftlichen Zeitschriften erhöht wurde und dass das BMVg inzwischen durch seine Richtlinien für die Drittmittelforschung in Einrichtungen der Bundeswehr die Voraussetzungen für eine Einwerbung wissenschaftsbezogener Drittmittel geschaffen hat.

Es bleibt unklar, ob die Einrichtung eines eigenen Haushalts für das ZMSBw erwogen wird. Dass die Position der Einrichtungsleitung nicht öffentlich ausgeschrieben, sondern von der Personalführung der Bundeswehr eingesetzt wird, ist bedauerlich. Hingegen ist zu begrüßen, dass wissenschaftliche Qualifikation sowie Leitungserfahrung zu den wichtigsten Auswahlkriterien für Leitungspersonal gehören.

Da durch die Zusammenlegung des Sozialwissenschaftliche Instituts der Bundeswehr mit dem MGFA eine neue Einrichtung geschaffen wurde, bei der die Entwicklung der inhaltlichen Ausrichtung, der Form der wissenschaftlichen Arbeitsweise und der für die wissenschaftliche Arbeit erforderlichen Strukturen noch nicht abgeschlossen ist, empfiehlt der Wissenschaftsrat dem BMVg, das ZMSBw nach einer Konsolidierungsphase von fünf bis sieben Jahren evaluieren zu lassen.